

# Amtsblatt

## für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



7. Jahrgang

Bad Freienwalde (Oder), den 23.12.2015

Nr. 8

	Seite
<b>Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters</b>	2
<b><u>I. Amtlicher Teil</u></b>	
1. Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (2.ÄndHS) vom 10.12.2015	3 - 4
2. Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung eines Kostensatzes für den Anschluss an die öffentliche Regenentwässerung	4 - 6
3. Beschlussregister der 13. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2015	6 - 8
<b><u>II. Nichtamtlicher Teil</u></b>	
1. Nachruf Frau Silva Gruel	8
2. Informationen aus dem Rathaus - Schulanmeldungen für das Schuljahr 2016 / 2017 - Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Bad Freienwalde (Oder) - Mehrjahresbescheide der Stadt Bad Freienwalde (Oder)	9 - 11
3. Sitzungstermin Januar 2016	11
4. Bekanntmachung der Satzungsänderung Jagdgenossenschaft Bralitz	11 - 12
5.	
6. Wir gratulieren den Geburtstagskindern und Ehejubilaren	13 - 14
7. Hinweise auf Veranstaltungen	14 - 15
Impressum	15

## *Liebe Bürgerinnen und Bürger*

der Stadt und der Ortsteile,

am Jahresende ist es ein guter alter Brauch, Rückschau zu halten und Bilanz zu ziehen. egal ob im persönlichen oder dienstlichen Bereich.

Ich möchte Ihnen versichern, dass meine Bemühungen, die Geschicke der Stadt zu lenken und zu leiten immer darauf ausgerichtet waren und auch in Zukunft sein werden, die Stadt auf allen Ebenen voran zu bringen. Auch wenn die Wege dorthin hier und da ein wenig "holprig" sind und waren.

Danken möchte ich allen unseren Bürgerinnen und Bürgern, die mit konstruktiver und sachlicher Kritik sowie guten Vorschlägen die Arbeit der Verwaltung verbessern wollten.

Auch in diesem Jahr möchte ich den vielen Ehrenamtlern für ihr Engagement danken, die durch ihre Tätigkeit z.B. in den Vereinen und bei der Seniorenarbeit viele Veranstaltungen unterstützen und damit erst möglich machen.

Ich möchte Sie herzlich bitten weiterzumachen, die Stadt und auch die Ortsteile brauchen diese engagierte Mitarbeit.

**Ich wünsche uns allen für das kommende Jahr, dass wir in friedlichem und aufrichtigem Miteinander unsere Arbeit zum Wohle der Stadt fortsetzen können**

**In diesem Sinne möchte ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit und Zufriedenheit wünschen.**

**Ralf Lehmann  
Bürgermeister  
Der Stadt Bad Freienwalde (Oder)**



## **I Amtlicher Teil**

Stadt Bad Freienwalde (Oder)  
Der Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

*Die Bekanntmachung der*

#### **Zweiten Satzung zur Änderung Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (2. ÄndHS) vom 10.12.2015**

im Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) wird hiermit angeordnet.

Bad Freienwalde (Oder), den 16.12.2015

gez. Lehmann  
Bürgermeister

#### **Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (2. ÄndHS) vom 10.12.2015**

Auf Grund des § 4 i.V.m. § 28 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBL. I/07, Nr.19, Seite 286) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) in ihrer Sitzung am 10.12.2015 durch Beschluss die „Zweite Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (2. ÄndHS) vom 10.12.2015“ erlassen:

##### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (HS) vom 24.07.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 07.08.2014, 6. Jahrgang Nr. 5), geändert durch die „Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (HS) vom 24.07.2014“ (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 01.04.2015, 7. Jahrgang Nr. 2), wird wie folgt geändert:

Der "§ 4 Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden" wird aufgehoben.

## Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 16.12.2015

gez. Lehmann  
Bürgermeister

---

Stadt Bad Freienwalde (Oder)  
Der Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

*Die Bekanntmachung der*

### **Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für den Anschluss an die öffentliche Regenentwässerung**

im Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) wird hiermit angeordnet.

Bad Freienwalde (Oder), den 16.12.2015

gez. Lehmann  
Bürgermeister

### **Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für den Anschluss an die öffentliche Regenentwässerung**

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs.2 Nr.9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), sowie der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04,[Nr.08] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) in ihrer Sitzung vom 10.12.2015 folgende Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für den Anschluss an die öffentliche Regenentwässerung beschlossen.

## **§ 1**

### **Abgabentatbestand**

- (1) Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) bestimmt, dass ihr der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für den Anschluss an die öffentliche Regenentwässerung ersetzt werden.
- (2) Der Aufwand und die Kosten sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

## **§ 2**

### **Entstehung des Ersatzanspruchs**

Der Ersatzanspruch nach § 1 entsteht mit der Herstellung der Benutzbarkeit des Anschlusses an die öffentliche Regenentwässerung. Für den Anspruch gelten die Vorschriften des KAG entsprechend.

## **§ 3**

### **Kreis der Ersatzpflichtigen**

- (1) Ersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Kostenersatzpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Kostenersatzbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Nutzer keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Kostenersatzpflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- (4) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter und Nutzer sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Gemeinde zu machen und nachzuweisen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 4 Fälligkeit**

Der Kostenersatz ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 16.12.2015

gez. Lehmann  
Bürgermeister

---

## **B E S C H L U S S R E G I S T E R**

### **über die gefassten Beschlüsse**

### **der 13. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2015**

#### **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

##### **116/2015 Beratung und Beschlussfassung zur Abschlagszahlung des Zuschusses an den Museumsverein Altranft**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, den am 10.11.2015 gegründeten Verein "Museum Altranft e.V." eine Abschlagszahlung in Höhe von 8.400€ am 04. Januar 2016 und am 01. Februar 2016 des mit Beschlussnummer 63/2015 1. Ergänzung beschlossenen Zuschusses von 100.000€ als Ko-Finanzierung und für den laufenden Betrieb des Museums zu leisten.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

##### **31/2013 1. Änderung Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Ortschronisten**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt: für den Ortsteil Neuenhagen Frau Susanne Hoffmann als Ortschronisten von der Liste zu streichen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt weiter, für den Ortsteil Neuenhagen Frau Brunhilde Hoppe als Ortschronistin zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**109/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Zuschusszahlung zur Unterstützung der Durchführung von beschäftigungswirksamen Maßnahmen für Langzeitarbeitslose an den VFBQ**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Zuschusszahlung an den VFBQ zur Unterstützung der Durchführung von beschäftigungswirksamen Maßnahmen für Langzeitarbeitslose in Höhe von 18.000 € jährlich bis einschließlich 2018 auf der Grundlage einer noch abzuschließenden Vereinbarung.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 0 dagegen, 5 Enthaltungen

**110/2015 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung eines Kostensatzes für den Anschluss an die öffentliche Regenentwässerung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung eines Kostensatzes für den Anschluss an die öffentliche Regenentwässerung (Anlage).

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 2 dagegen, 2 Enthaltungen

**114/2015 Beratung und Beschlussfassung über die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (HS) vom 24.07.2014**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (HS) vom 24.07.2014".

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG****108/2015 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Gemarkung Altranft , Flur 3, Flurstück 746, 747, 748, 749**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Grundstücke Gemarkung Altranft, Flur 17, Flur 3, Flurstück 746, 747, 748, 749 in einer Größe von insgesamt 6.047,43m<sup>2</sup>, belegen im Gewerbegebiet Altranft, Birkenstraße, zu verkaufen. Die Grundstücke sind für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) entbehrlich.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

**111/2015 Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf des Grundstückes Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 10, Flurstück 550**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 10, Flurstück 550, belegen Am Scheunenberg, von der Wohnungsbaugesellschaft Bad Freienwalde mbH, Beethovenstraße 22 A, 16259 Bad Freienwalde (Oder), zu kaufen. Der Verkauf des Flurstückes von der Wohnungsbaugesellschaft Bad Freienwalde mbH wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.07.2015, Beschluss Nr. 40/2015 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

**113/2015 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf / Teilflächenverkauf des Grundstückes Beethovenstraße 22a, Flur 10, Flurstück 417 (ehemalige Wriezener Straße 73a) durch die Wohnungsbaugesellschaft Bad Freienwalde mbH**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verkauf / Teilflächenverkauf des Grundstückes Flur 10, Flurstück 417, Gemarkung Bad Freienwalde, belegen Beethovenstraße 22a, Flur 10, Flurstück 417 (ehemalige Wriezener Straße 73a), durch die Wohnungsbaugesellschaft Bad Freienwalde mbH zu.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

**112/2015 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Grundstücke Gemarkung Bad Freienwalde , Flur 10, Flurstücke 472 und 28/2**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Grundstücke Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 10, Flurstück 472, 28/2 in einer Größe von insgesamt 1.288m<sup>2</sup>, belegen in der Fischerstr., zu verkaufen. Die Grundstücke sind für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) entbehrlich.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 3 dagegen, 4 Enthaltungen

---

**II Nichtamtlicher Teil****Nachruf**

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin im Ruhestand

Frau  
**Silva Gruel**

Sie war eine allseits beliebte und geachtete Mitarbeiterin  
der Stadt Bad Freienwalde (Oder).

Im stillen Gedenken

Lehmann  
Bürgermeister der  
Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Schmoldt  
Personalratsvorsitzender der  
Stadt Bad Freienwalde (Oder)



## Informationen aus dem Rathaus

### Bekanntmachung der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

#### Schulanmeldungen in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für die erste Klasse des Schuljahres 2016/2017

Die **Schulpflicht** beginnt gemäß § 37 Abs. 2 BbgSchulG für **Kinder, die bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollendet haben** oder bisher vom Schulbesuch zurück gestellt waren, am 1. August 2016.

Die Eltern sind verpflichtet ihr schulpflichtiges Kind zu den öffentlich bekannt gemachten Anmeldeterminen an die für ihren Wohnort örtlich zuständige Grundschule an zu melden.

Zur Anmeldung ist das einzuschulende Kind **persönlich mitzubringen**, sowie die Geburtsurkunde und die Sprachstandsfeststellung.

Die örtliche Zuständigkeit der Grundschulen richtet sich nach der Satzung über die Bildung von zwei Schulbezirken der Stadt Bad Freienwalde (Oder).

Der **Schulbezirk 1** umfasst das Stadtgebiet der Stadt Bad Freienwalde (Oder), einschließlich dem Ortsteil Altranft und ausschließlich der Ortsteile Altgietzen, Bralitz, Hohensaaten, Hohenwutzen, Neuenhagen und Schiffmühle.

Die Grundschulen „**Käthe Kollwitz**“, Weinbergstraße 4, und „**Theodor Fontane**“, Linsingenstraße 15, sind örtlich für den Schulbezirk 1 zuständig.

Anmeldetermine in den Grundschulen „Käthe Kollwitz“ und „Theodor Fontane“ sind:

<b>Mittwoch</b>	<b>10.02.2016</b>	<b>13:00 – 17:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>11.02.2016</b>	<b>13:00 – 15:00 Uhr</b>

Der **Schulbezirk 2** umfasst das Stadtgebiet der Stadt Bad Freienwalde (Oder), das durch die Ortsteile Altgietzen, Bralitz, Hohensaaten, Hohenwutzen, Neuenhagen und Schiffmühle gebildet wird.

Die **Insel-Grundschule Neuenhagen**, Oderbergerstr. 11, ist örtlich für den Schulbezirk 2 zuständig.

Anmeldetermine in der Insel-Grundschule Neuenhagen sind:

<b>Mittwoch</b>	<b>10.02.2016</b>	<b>13:00 – 17:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>11.02.2016</b>	<b>13:00 – 15:00 Uhr</b>

Alle drei Grundschulen der Stadt Bad Freienwalde (Oder) bieten Ganztagsangebote in offener Form an. Die Grundschule „ Käthe Kollwitz“ bietet eine flexible Schuleingangsphase.

Bad Freienwalde (Oder), den 17.12.2015

gez. Lehmann  
Bürgermeister

---

## **Die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Bad Freienwalde (Oder) bleiben im Jahr 2016 unverändert**

### **1. Grundsteuer**

- |   |          |
|---|----------|
| a) Grundsteuer <b>A</b><br>(für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 270 v.H. |
| b) Grundsteuer <b>B</b><br>(für die Grundstücke)                              | 380 v.H. |

### **2. Gewerbesteuer**

340 v.H.

---

## **Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden der Stadt Bad Freienwalde (Oder)**

Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) erhebt im Kalenderjahr 2016

- gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz-GrStG  
i.V.m. § 4 Haushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 19.03.2015
  - Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) Hebesatz 270 v.H.
  - Grundsteuer B (für die Grundstücke) Hebesatz 380 v.H.
- gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg-KAG
  - Hundesteuern
  - Straßenreinigungsgebühren

in der Höhe der Beträge, die für das vergangene Kalenderjahr 2015 zu entrichten waren. Neue Steuer- bzw. Abgabenbescheide werden grundsätzlich nicht erteilt.

Die Steuern/Abgaben

werden nur dann durch schriftlichen Bescheid neu festgesetzt, wenn

- die Abgabepflicht neu begründet wird,
- der Abgabenschuldner wechselt,
- der Jahresbetrag der Abgabenschuld sich ändert oder

- die Fälligkeit sich ändert.

Die zu erhebenden Steuern/Abgaben werden hiermit ohne Zustellung neuer Steuer- bzw. Abgabenbescheide festgesetzt.

Die Festsetzung bewirkt, dass die Steuern/Abgaben weiterhin in der Höhe zu entrichten sind, wie sie sich aus dem letzten schriftlichen Bescheid ergeben.

Für den Steuer- bzw. Abgabenschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihm an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Steuer- bzw. Abgabenschuldner werden gebeten, die Steuern/Abgaben mit den Beträgen, die sich aus den letzten Bescheiden ergeben, weiterhin ohne Aufforderung zu den üblichen Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. bzw. Jahreszahlungen zum 01.07.) an die Stadtkasse der Stadt Bad Freienwalde (Oder) zu überweisen.

Für Steuer- und Abgabenschuldner, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht.

Bad Freienwalde (Oder), den 17.12.2015

gez. Lehmann  
Bürgermeister

---

## **Sitzungstermine Januar 2016**

14.01.2016 18.00 Uhr Stadtverordnetenversammlung

---

### **Satzungsänderung Beschluss der Jagdgenossenschaft Bralitz durch die Genossenschaftsversammlung am 17.04.2015**

**Nachfolgende Paragraphen der Satzung sind im Wortlaut zu ersetzen bzw. zu ergänzen**

§8 (1) die Genossenschaftsversammlung wählt...

- a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes ( Jagdvorsteher)
- b) den ersten Beisitzer, gleichzeitig der Vertreter des Jagdvorstehers,
- c) den zweiten Beisitzer
- d) einen Schriftführer

- e) einen Kassenführer
- f) zwei Rechnungsprüfer ( für zwei Jahre)
- g) einen Stellvertreter/ Nachrücker für den Vorstand

§9 (1)Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher mindestens einmal im Jahr einzuberufen, oder auf Antrag der Jagdgenossen mit einer vorgegebenen Tagesordnung.

(5)Unter Verschiedenes können Beschlüsse nach §8 (1-3) nicht gefasst werden.

§12 (1)

a) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich, er verwaltet die Angelegenheiten der JG und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden.

b) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft nach außen und ist zur Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen berechtigt, er ist dabei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung und des Jagdvorstandes gebunden.

§ 15 6) Aller Zahlungsverkehr erfolgt Bargeldlos.

7) Die Auszahlung des Reinerlöses, erfolgt auf Antrag der Landeigentümers für drei Jahre mit Eigentumsnachweis.

8) Die Verjährung von Ansprüchen gemäß §195 BGB beginnt mit dem Jahr, in dem der Besitzer seine Forderungen erstmals mit Nachweis stellt.

§ 16 (1)Die Satzung und Änderung der Satzung sind mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus der Stadt Bad Freienwalde öffentlich auszulegen. Die Genehmigung sowie der Ort und die Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

§ 16 3) zweiter Anstrich ist zu ersatzlos streichen

Jagdvorsteher	1. Beisitzer	2. Beisitzer
K.-P. Meyer	S. Stabenow	C. Schneider

Genehmigungsverfügung vom 28.10.2015 Unterschrift Landkreis MOL

## Wir gratulieren den Geburtstagsjubilaren



<b>Ort</b>	<b>Geburtstag</b>	<b>Datum</b>	<b>Name</b>
Bad Freienwalde	75.	01.01..	Erika Meichßner
	80.	03.01.	Heinz Steinberg
	75.	05.01.	Else Klimach
	80.	07.01.	Ursula Borneck
	90.	08.01	Anneliese Michalk
	95.	10.01	Else Bremer
	80.		Waltraut Litte
	80.	11.01	Brigitte Langrock
	90.	16.01.	Paul Klebsch
	75.		Dieter Patzwahl
	90.	17.01	Christa Müller
	80.	18.01	Siegfried Spremberg
	75.	24.01	Lothar Buckow
	80.	25.01	Walli Laue
	85.	26.01	Ruth Klempin
	85.	27.01	Alice Grund
	80.	28.01	Ingetraud Wesenberg
Altglietzen	85.	30.01	Wolfgang Dziergwa
	80.	31.01	Sigried Lutter
Altranft	70.	27.01.	Günter Bredereck
Hohensaaten	85.	05.01	Lieselotte Blauert

	80.	09.01	Bernhard Liepert
	90.	11.01.	Erika Seyfarth
Hohenwutzen	75.	14.01.	Erhard Bräsike
	85.	31.01	Fritz Lutter
Schiffmühle	75.	23.01	Brigitte Kräuter

## und den Ehejubilaren

am 27.12. Herbert und Irmgard Gädeke Bad Freienwalde (Oder)

zur Eisernen Hochzeit



## Hinweise auf weitere Veranstaltungen

23.12./24.12./16:30 Uhr	Christvesper
23.12./ 19:30 Uhr	Gebet an der Krippe anschließend Bescherung. Malche, Malche 1, 16259 Bad Freienwalde, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 42970
25.12./10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl. Missionshaus Malche e.V., Malche 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 429781
25.12./11:00-15:00 Uhr	Weihnachts-Brunch im Kurtheater. 30,00 € je Person. Kurtheater, Gesundbrunnenstraße 12, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 301840, 0170 5852817
31.12./12:00 Uhr	Silvester im Stillen. Programm den ganzen Tag. Beginn mit Mittagessen. Malche, Malche 1, 16259 Bad Freienwalde, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 42970
31.12./13:30 Uhr	12. Silvesterwanderung auf den höchsten Berg Ostbrandenburgs. Treff: Forsthaus Bodenseichen an der B158 bei 16259 Bad Freienwalde
31.12./15:00 Uhr	Festliches Silvesterkonzert für Orgel und Trompete mit Stefan Kießling, Orgel und Daniel Schmahl, Trompete. Eintritt 15,00

	€. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370, <a href="http://www.konzerthalle-bad-freienwalde.de">www.konzerthalle-bad-freienwalde.de</a>
31.12./17:30 Uhr	Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl. Missionshaus Malche e.V., Malche 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 429781
31.12./20:30 Uhr	Große Silvesterparty. Für Stimmung sorgt MB-Disco aus Berlin. Kurtheater, Gesundbrunnenstraße 12, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 301840, 0170 5852817

<b>Impressum</b>	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder) Der Bürgermeister
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	<a href="mailto:stadtverwaltung@bad-freienwalde.de">stadtverwaltung@bad-freienwalde.de</a>
Internet:	<a href="http://www.bad-freienwalde.de">www.bad-freienwalde.de</a> Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse <a href="http://www.bad-freienwalde.de">www.bad-freienwalde.de</a> verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten- und bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.